

| |
|--------------------------|
| Beantwortung zur Anfrage |
|--------------------------|

| |
|---------|
| 34/2020 |
|---------|

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 02.02.2021

Beantwortung zur Anfrage

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei |
| Datum 18.02.2020 |
| Betreff Stuttgart 21 – wie hoch waren die Kosten für die Stadt bislang? |

Anlagen

- Anlage 1: Stellen und Gehälter
- Anlage 2: Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 3: Rechtsberatung

Beantwortung/ Stellungnahme:

1.

Wie hoch wären die Einnahmen durch Strafzinsen für die von der Bahn an die Stadt verkauften S-21-Grundstücke gewesen, auf die die Stadt vom 1. Januar 2011 (GRDRs 790/2007) bis zum 1. Januar 2020 verzichtet hat?

Der Gemeinderat hat am 4.10.2007 beschlossen, auf die im Grundstückskaufvertrag (GKV) bei verspäteter Rückgabe der Grundstücke vorgesehenen Zinsen vom 01.11.2011 bis einschließlich 31.12.2020 zu verzichten. Bis zum 01.01.2020 belaufen sich diese Zinsen auf 139.578.772,09 EUR.

2.

Wie hoch sind die Kosten für die Stadt Stuttgart bislang, die durch Personalstellen, welche für das Projekt Stuttgart 21 geschaffen wurden (Aufschlüsselung), entstanden sind (bis Januar 2020). Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Stellen.

Einschließlich der Schaffungen zum Stellenplan 2020 wurden im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt S 21 seit 1997 insgesamt 28,6 Stellen bei der LHS neu geschaffen, sechs bereits vorhandene Stellen wurden für das Bahnprojekt umgewidmet. In Anlage 1 sind auch Stellen mitumfasst, die sich nicht mit dem Bahnprojekt selbst, sondern mit Folgeprojekten der LHS (z.B. Kanalsanierungen etc.) beschäftigen. Aufgeführt sind auch Stellen, die sich sowohl mit dem Bahnprojekt als auch mit dem Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein befassen, z. B. bei L/OB-R. Nur Stellen, die ausschließlich für die

Stadtentwicklung im A 1-Gebiet bzw. im Gebiet Rosenstein geschaffen wurden, sind nicht enthalten.

Die durch die aufgeführten Personalstellen seit 1997 entstandenen Personalkosten betragen überschlägig berechnet 25.088.625 EUR. Dieser Aufstellung sind die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

- Durchschnittliche Personalkosten der jeweiligen Jahre in den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen, wobei – unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Höhergruppierung bzw. Beförderung – für den gesamten Beschäftigungszeitraum von der höchsten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe ausgegangen wurde
- Eintrittsdatum – unabhängig vom tatsächlichen Dienstbeginn - 01.01. des Jahres, in dem die jeweilige Stelle geschaffen wurde
- Zeiten, in denen die Stellen aufgrund von Stellenwechseln o.ä. nicht besetzt waren, wurden nicht berücksichtigt
- Keine Untersuchung, ob die geschaffenen Stellen nach wie vor vollumfänglich für Aufgaben des Bahnprojekts S 21 genutzt werden
- Kosten für Personalstellen, die durch Dritte erstattet wurden, wie z.B. durch das Eisenbahnbundesamt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz, wurden in Abzug gebracht
- Keine Berücksichtigung von Refinanzierungen durch Gebühren oder andere öffentliche Abgaben

Aufgrund dieser Vorgehensweise ist davon auszugehen, dass die tatsächlich angefallenen Personalkosten unter dem oben genannten Betrag liegen.

3.

Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Stadt Stuttgart, die für den Rechtsstreit mit der Bahn AG bezüglich der Finanzierung der Mehrkosten des Projekts Stuttgart 21 anfielen?

Die bislang angefallenen Kosten belaufen sich auf 132.170,19 EUR.

4.

Wieviel Geld hat die Stadt Stuttgart bislang für Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt Stuttgart 21 ausgegeben. Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Maßnahmen.

Die LHS beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit für das Bahnprojekt Stuttgart 21 vor allem durch die jährlich vom Gemeinderat beschlossenen Zuschüsse für das Turmforum bzw. den neuen Infoturm des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e.V. Die Ausstellungen im Turmforum bzw. im Infoturm dienen auch der Information über das Stadtentwicklungsprojekt Rosenstein. Diese Zuschüsse sowie die für die Schlichtungsgespräche angefallenen Kosten belaufen sich auf 7.988.149,15 EUR und sind in Anlage 2 detailliert aufgestellt.

Hinzu kommen 115.000,- EUR für das Bürgerinformationssystem BISS 21 sowie 50.000,- EUR für Bürgerinformationsveranstaltungen durch die Bürgerbeauftragte.

5. Wieviel Geld hat die Stadt Stuttgart bislang für Rechtsberatung (unabhängig bzw. zur Vermeidung von Gerichtsverfahren) und für anwaltliche Vertretung in Prozessen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 (über Frage 3 hinausgehend) ausgegeben?

Die Gesamtsumme der über die Mehrkostenklage hinausgehenden Rechtsberatungskosten und Kosten für die anwaltliche Vertretung in Prozessen beträgt 677.022,24 EUR. Eine nähere Aufschlüsselung ist als Anlage 3 beigefügt.

6. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Stadt Stuttgart bei den Folgemaßnahmen von Stuttgart 21 (wie etwa dem Neubau der U-Bahn-Haltestelle Staatsgalerie, Masse-Feder-Systemen, Verlängerung der Unterführung des Gebhard-Müller-Platzes (GRDRs 394/2015)), die durch die Bauzeitverzögerungen des Gesamtprojekts entstanden sind? Wir bitten um einzeln aufgeschlüsselte Mehrkostendarstellung, aus der hervorgeht, wie viel Geld für was aus dem Stadthaushalt finanziert wurde.

Die Frage, welche Mehrkosten durch die Bauzeitverzögerungen beim Bahnprojekt Stuttgart 21 bei Kostentragungspflichten der Stadt entstanden sind, lässt sich nicht beantworten, da keine vergleichbaren Zahlen zum ursprünglich geplanten Ausführungszeitraum vorliegen.

7. Beinhaltet die Beauftragung der Kanzlei Dolde Mayen, die Landeshauptstadt in einem Prozess gegen die Projektpartner*innen um die Mehrkosten für das Projekt Stuttgart 21 zu vertreten (nach GRDRs 956/2016), dass es eine Höchstgrenze für Anwaltskosten/Rechtsberatung gibt?

7a) Wenn ja, in welcher Höhe?

7b) Wenn nein: wie viel Geld hat die Stadt der Kanzlei Dolde Mayen bisher bezahlt?

Ja, in Höhe der gesetzlichen Mindestgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Nach § 22 Abs. 2 Satz 1 RVG bemisst sich die gesetzliche Rechtsanwaltsvergütung bei der Mehrkostenklage der DB aus dem Maximalstreitwert des RVG in Höhe von 30 Mio. €. Der weitaus höhere tatsächliche Streitwert der Klage wird nicht berücksichtigt. Diese gesetzlichen Gebühren dürfen im gerichtlichen Verfahren nicht unterschritten werden (s. § 4 RVG). Sie wurden mit der Kanzlei Dolde/Mayen bei der Mehrkostenklage auch als Höchstgrenze vereinbart.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Beantwortung Antrag 34/2020**Anlage 2**

| Jahr | Betreff | Betrag |
|------|---|-----------------------|
| 1997 | Turmforum | 204.516,75 € |
| 1998 | Turmforum | 306.775,13 € |
| 1999 | Turmforum | 306.775,13 € |
| 2000 | Turmforum | 204.516,75 € |
| 2001 | Turmforum | 306.775,13 € |
| 2002 | Turmforum | 306.775,13 € |
| 2003 | Turmforum | 306.775,13 € |
| 2004 | Turmforum | 250.000,00 € |
| 2005 | Turmforum | 250.000,00 € |
| 2006 | Turmforum | 237.500,00 € |
| 2007 | Turmforum | 237.500,00 € |
| 2007 | Aktualisierung Ausstellung Ebene 3 | 40.300,00 € |
| 2008 | Turmforum | 301.000,00 € |
| 2009 | Turmforum | 281.800,00 € |
| 2010 | Turmforum | 359.800,00 € |
| 2010 | Schlichtungsgespräche S21 | 135.000,00 € |
| 2011 | Turmforum | 441.000,00 € |
| 2012 | Turmforum | 306.100,00 € |
| 2013 | Sonderzuschuss Erneuerung Ausstellung Turmforum | 100.000,00 € |
| 2013 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2014 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2015 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2016 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2017 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2018 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2019 | Turmforum, Infoladen Prag | 307.240,00 € |
| 2019 | Infoturm Stuttgart Zuschuss Baukosten (Amt 61) | 595.000,00 € |
| 2020 | Turmforum | 359.560,00 € |
| | | 7.988.149,15 € |

Beantwortung Antrag 34/2020**Anlage 3**

| Amt/Bereich | Auftragsinhalt | Kosten |
|-----------------------|---|---------------------|
| 66-S21 (Tiefbauamt) | Verschiedene Rechtsgutachten, Klage Wolframstraße | 418.847,78 € |
| 66-S21 (Tiefbauamt) | Rechtsberatung/Vertretung Bürgerbegehren | 69.827,00 € |
| 66-S21 (Tiefbauamt) | Kleinere Aufträge | 14.305,00 € |
| 23 (Liegenschaftsamt) | Rechtsgutachten | 22.693,00 € |
| 61 (Planungsamt) | Rechtsgutachten zum Urheberrecht | 28.431,47 € |
| L/OB | Klage Bürgerbegehren | 20.790,74 € |
| L/OB-R | Klage Stilllegungsverfahren | 31.255,30 € |
| L/OB-R | Gutachten GKV | 34.034,00 € |
| L/OB-R | Begleitung Gleisrückbau | 31.616,82 € |
| 36 (AfU) | Rechtsgutachten Zuständigkeit Bauaufsicht | 5.221,13 € |
| | | 677.022,24 € |

| Beantwortung Antrag 34/2020: Anlage 1 | | | | |
|--|--|-----------------------------------|--|---|
| Stuttgart 21 - vorhandene Stellen | | | | |
| Stand: 01.01.2020 | | | | |
| (einschließlich Schaffungen zum STPL 2020) | | | | |
| Amt / Abteilung | Anzahl | geschaffen zum Stellenplan | Aufgaben | Gesamtsumme Personalkosten 1997 bis 2019 |
| L/OB-R | 3,50 davon 1 aus Bestand | 2017 2018 2020 | juristische Gesamtkoordination, Steuerung und Projektleitung des Gesamtprojekts Stuttgart 21/Rosenstein, Geschäftsführung für den Internen Lenkungsreis, administrative Unterstützung | 801.700 € |
| L/OB-K | 2,00 | 2008 2010 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung der Stadt in Arbeitskreisen mit Land, Deutscher Bahn AG und Verband Region Stuttgart und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes, Konzepte für Kampagnen und InfoVeranstaltung | 1.690.950 € |
| Liegenschaftsamt | 2,10 | 2020 | grundstücksrechtliche Betreuung des Vollzugs des Bahnprojektes Stuttgart - Ulm | |
| Amt für öffentliche Ordnung | 4,00 | 1999 2008 2012 | verkehrsrechtliche Abwicklung, strategische Planung der Verkehrslenkung aufgrund der Baumaßnahmen, amtsinterne Koordination, Koordination mit den Baufirmen, Leitung des neuen Sachgebiets Baustellen, Baustellengenehmigungen gemäß StVO, Versammlungsrecht | 4.184.250 € |
| Amt für Umweltschutz | 7,00 davon 3,0 unbesetzt, da erwartete Spitzenbelastung ausblieb, tw. Kostenbeteiligung EBA | 1997 2010 2013 2014 | Sanierung Boden- und Grundwasserverunreinigungen, wasserwirtschaftliche Beurteilung Trassenprojekt, Überwachung der Baumaßnahmen, Monitoring Grund- und Mineralwassern, Begleitung Vorweg- und Begleitmaßnahmen, wasserwirtschaftliche Bauüberwachung, auch für Eisenbahnbetriebsanlagen, die das Eisenbahnbundesamt mangels eigener Fachkompetenz nicht selbst durchführen kann (Amtshilfe), | 4.876.075 € |
| Branddirektion | 2,00 | 2012 2020 | vorbeugender und abwehrender Brandschutz während Bauphase (Alarmierungs- und Einsatzpläne, Anpassung entsprechend Fortschritt der zahlreichen Baustellen im Innenstadtbereich, Sicherstellen der Erreichbarkeit von Gebäuden in der Nachbarschaft, Beratung und Schlussabnahme hinsichtlich Brandmeldeanlagen, Überarbeitung Tunnelbauwerke und Tiefbahnhof) und Erstellung Einsatzkonzept für regulären Betrieb nach Abschluss der Bauphase | 940.000 € |
| Stadmessungsamt | 2,0 aus Bestand | 2008 | vermessungstechnische Aufgaben | 1.856.350 € |
| Tiefbauamt | 10,00 davon 3 aus Bestand, tw. Kostenerstattung durch SSB | 2008 2010 2012 2020 | Leitung des Gesamtprojekts innerhalb der Stadtverwaltung, Baustellenmanagement, Rechts- und Vertragsangelegenheiten bzgl. der Nutzung des öffentlichen Straßenraums sowie verschiedenen Arealen des Bahngeländes, Planungen zur Bauabwicklung im öffentlichen Straßenraum, Koordinierung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, Erschließung A1-Gelände, Aufgaben als Bürgerbeauftragte, Projektplanung und Tunnelbau, Stadtbahn U 12, Verlegung Stadtbahnanlage Heilbronner Straße, Brücken und Tunnelbau für Begleitmaßnahmen, Folgearbeiten in Bauabteilung Mitte/Nord, Bereich Stadtbahn-, Brücken- und Tunnelbau, Kanalerneuerung Untertürkheim | 8.995.100 € |
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES) | 2,00 | 2008 | Entwässerungsplanung und Kanalbetrieb | 1.744.200 € |
| | 34,60 | | | 25.088.625 € |